

Von: Carsten Leffmann <carsten.leffmann@aeksh.de>

Gesendet: Montag, 19. Februar 2024 15:28

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: Stellungnahme "Antirassismusplan"

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,
auch im Namen des Vorstands der Ärztekammer Schleswig-Holstein danke ich Ihnen für die Möglichkeit zu der o.g. Drucksache der Landesregierung Stellung zu nehmen.
Das Papier und die Notwendigkeit, Rassismus weiterhin sehr aktiv zu bekämpfen, trifft bei der Ärztekammer in jeder Hinsicht auf Zustimmung und Unterstützung, so waren neben AnthropologInnen, BiologInnen und ZoologInnen auch Fachärztinnen und Fachärzte für Humangenetik daran beteiligt zu beweisen, dass Unterscheidungsmöglichkeiten nach vermeintlichen Rassekriterien innerhalb der Menschheit schlicht nicht existieren. Während die Wissenschaft da ganz eindeutig ist, leben andere Gedanken dazu in der Gesellschaft fort. Die im Papier aufgeführten, klärenden Kindergarten-, Schul- und sonstigen Bildungsmaßnahmen sind daher uneingeschränkt zu begrüßen, denn große Sorgen machen uns die Menschen, die "wollen", dass diese Gedanken fortleben und instrumentalisiert werden können. Viele davon sind vielleicht noch erreichbar.
Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Genfer Gelöbnisses (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Internationales/Bundesaerztekammer_Deklaration_von_Genf_04.pdf) sind "vor der Ärztin / vor dem Arzt alle Menschen gleich". So erreichen uns Beschwerden über rassistische Diskriminierung in Patienten-Arzt-Beziehungen oder interkollegial eher selten, auch wenn entsprechende Anlässe in der Gesundheitsversorgung sicher vorkommen. Selbst nach prominenter Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung im Schleswig-Holsteinischen Ärzteblatt 4/2021 (<https://www.aeksh.de/index.php/aerzteblatt/2021/04>), blieben entsprechende Meldungen sporadisch. Wir sehen hier in der Vernetzung z.B. auch mit der Landespolizei eine Chance, dieses Phänomen noch besser zu erfassen, um zielgerichteter dagegen vorgehen zu können.
Bezüglich der Semantik können wir dem komplexen Diskurs der GermanistInnen und SoziologInnen zur Differenzierung der Begrifflichkeiten "Rassismus", "rassistische Diskriminierung" und "Fremdenfeindlichkeit" folgen (Drucksache 20/01319 S. 13; <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/abdelkratie/312945/warum-steht-der-begriff-rasse-im-grundgesetz/>). "Rassistische" Diskriminierung richtet sich u.E. eher gegen Menschen, die sich - anhand welcher vermeintlicher Anhaltspunkte auch immer - phänotypisch von dem unterscheiden, was der Sender solcher Botschaften in seinem Umfeld als "normal" ansieht, bzw. ansehen möchte. Fremdenfeindlichkeit schon gegenüber mitteleuropäischen Nachbarn wie z.B. Polen oder Franzosen wäre damit nicht erfasst. Der Begriff "Fremdenfeindlichkeit" selbst mag hingegen ebenfalls zu kurz greifen, da gegebenenfalls betroffene deutsche StaatsbürgerInnen nicht mit gemeint sind. Unter dem Strich ist eine Feindseligkeit gegenüber Fremdem gemeint.
Warum soweit ausgeholt? Wir hadern mit dem Wortstamm "Rass..." der die Annahme, es gäbe so etwas wie Rassen unter Menschen, sprachlich verstetigt. Nicht umsonst wird an der Eliminierung zumindest des Wortes "Rasse" in Gesetzes- und Regelwerken mit unterschiedlichen Ergebnissen aktuell an vielen Stellen gearbeitet. Auch wenn der Begriff "Rassismus" mit eindeutig negativer Konnotation weitgehend etabliert erscheint, würden wir langfristig eine vollständige Ächtung dieses Begriffes im hier diskutierten Kontext favorisieren, analog z.B. zum N-Wort. Das könnte eine stärkende Verschmelzung der Landeskoordinierungsstelle Antirassismus (Drucksache S. 10) mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes (S. 45) nahe legen.
Zusammenfassend begrüßen wir den Bericht der Landesregierung mit der Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Rassismus sehr. Die Ärztekammer wird das ihr Mögliche beitragen und wird auch zukünftig sehr aufmerksam für dieses wichtige Thema bleiben.
Viele Grüße aus Bad Segeberg,
Carsten Leffmann

Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer

Ärztekammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 803 0, www.aeksh.de
Präsident: Prof. Dr. med. Henrik Herrmann
Geschäftsführung: Dr. med. Carsten Leffmann, Dipl.-Kfm. Karsten Brandstetter
